

4.3 Förderung der Jugendbildung – Zeitlicher Programmablauf

Träger der Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

Datum Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag

Gesamtdauer pro Tag (ohne Pausen und Essenszeiten):

Teilnehmer/-innen-Liste für die Maßnahme

vom

bis

Hinweis: Alle Teilnehmer/-innen müssen in die Liste eingetragen werden, auch diejenigen, die nicht aus dem Landkreis Forchheim kommen. Bei Maßnahmen, bei denen weniger als 80% der Teilnehmer/-innen aus dem Landkreis Forchheim kommen, werden lediglich diese anteilig gefördert. Die Mindestteilnehmerzahl bleibt in diesem Fall unberücksichtigt.

Vor- und Nachname (in Blockschrift oder mit PC)	Alter (in Jahren)	PLZ und Wohnort	Anz. Tage (Teilnahme)	Eigenh. Unterschrift Ich bestätige, während der an- gegebenen Tage an der Maßnahme teilgenommen zu haben	Juleica	Referent/-in
A. Verantwortliche Mitarbeiter/-innen (bei Referenten/-innen oder Betreuer/-innen mit Juleica ist eine Kopie der Juleica beizulegen)						
1 Leiter/-in:						
2						
3						
4						
5						
B. Teilnehmer/-innen (Kinder und Jugendliche von 9 Jahre bis einschließlich 26 Jahre)						
1						TN-Gebühr
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Teilnehmer/-innen-Liste für die Maßnahme

vom

bis

Hinweis: Alle Teilnehmer/-innen müssen in die Liste eingetragen werden, auch diejenigen, die nicht aus dem Landkreis Forchheim kommen. Bei Maßnahmen, bei denen weniger als 80% der Teilnehmer/-innen aus dem Landkreis Forchheim kommen, werden lediglich diese anteilig gefördert. Die Mindestteilnehmerzahl bleibt in diesem Fall unberücksichtigt.

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname (in Blockschrift oder mit PC)	Alter (in Jahren)	PLZ und Wohnort	Anz. Tage (Teilnahme)	Eigenhändige Unterschrift Ich bestätige, während der angegebenen Tage an der Maßnahme teilgenommen zu haben	TN-Gebühr
----------	--	----------------------	-----------------	--------------------------	---	-----------

B. Teilnehmer/-innen (Kinder und Jugendliche von 9 Jahre bis einschließlich 26 Jahre)

11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						

Teilnehmer/-innen-Liste für die Maßnahme

vom

bis

Hinweis: Alle Teilnehmer/-innen müssen in die Liste eingetragen werden, auch diejenigen, die nicht aus dem Landkreis Forchheim kommen. Bei Maßnahmen, bei denen weniger als 80% der Teilnehmer/-innen aus dem Landkreis Forchheim kommen, werden lediglich diese anteilig gefördert. Die Mindestteilnehmerzahl bleibt in diesem Fall unberücksichtigt.

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname (in Blockschrift oder mit PC)	Alter (in Jahren)	PLZ und Wohnort	Anz. Tage (Teilnahme)	Eigenhändige Unterschrift Ich bestätige, während der angegebenen Tage an der Maßnahme teilgenommen zu haben	TN-Gebühr
----------	--	----------------------	-----------------	--------------------------	---	-----------

B. Teilnehmer/-innen (Kinder und Jugendliche von 9 Jahre bis einschließlich 26 Jahre)

26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						

Teilnehmer/-innen-Liste für die Maßnahme

vom

bis

Hinweis: Alle Teilnehmer/-innen müssen in die Liste eingetragen werden, auch diejenigen, die nicht aus dem Landkreis Forchheim kommen. Bei Maßnahmen, bei denen weniger als 80% der Teilnehmer/-innen aus dem Landkreis Forchheim kommen, werden lediglich diese anteilig gefördert. Die Mindestteilnehmerzahl bleibt in diesem Fall unberücksichtigt.

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname (in Blockschrift oder mit PC)	Alter (in Jahren)	PLZ und Wohnort	Anz. Tage (Teilnahme)	Eigenhändige Unterschrift Ich bestätige, während der angegebenen Tage an der Maßnahme teilgenommen zu haben	TN-Gebühr
----------	--	----------------------	-----------------	--------------------------	---	-----------

B. Teilnehmer/-innen (Kinder und Jugendliche von 9 Jahre bis einschließlich 26 Jahre)

41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						
51						
52						
53						
54						
55						

Kostenaufstellung zur Abrechnung der Maßnahme (Jugendbildung)

Kassenbelege, Rechnungen, Quittungen müssen der Kostenaufstellung beigelegt werden (Belege vollständig kopieren)
Pfandeinnahmen und Pfandausgaben, Alkohol, Tabakwaren, Trinkgeld, Medikamente müssen abgezogen werden

Träger der Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

Beleg Nr.	Beleg Datum	Name/Bezeichnung/Firma	Raummieten, Unterkunft, Verpflegung	Fahrtkosten	Honorare für Referenten/ -innen	Arbeits-/ Hilfsmittel, Programmkosten	Anschaffungen (keine Geräte nach 4.6)	Nebenkosten
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
32								
33								
34								
35								
36								
37								
38								
39								
40								
41								
42								
43								
44								
45								
Gesamtsumme:								

Hinweis: Die Gesamtsumme aus den einzelnen Spalten ist im Zuschussantrag entsprechend einzutragen.

Fahrkostenabrechnung für verantwortliche Mitarbeiter/-innen bei Nutzung Privatfahrzeug

(siehe Teilnehmer/-innen-Liste)

Sammelbeleg Nr.

1

Träger der Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

Vom Träger der Maßnahme auszufüllen:

Der Erstattungsbetrag wurde bar ausbezahlt überwiesen

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragssteller/-in des Zuschussantrags

Honorarabrechnung für Referenten/-innen

(siehe Teilnehmer/-innen-Liste)

Sammelbeleg Nr.

1

Träger der Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

Vom Träger der Maßnahme auszufüllen:

Der Erstattungsbetrag wurde bar ausbezahlt überwiesen

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragssteller/-in des Zuschussantrags

4.3 Förderung der Jugendbildung

1. Zweck der Förderung

Jugendarbeit hat eine besondere durch andere Bildungsträger nicht ersetzbare Funktion im Bereich der nicht-formellen Bildung junger Menschen. Gekennzeichnet ist außerschulische Jugendbildung durch Strukturmerkmale wie Freiwilligkeit, Interessensorientierung und Selbstbestimmung.

Die Förderung der Jugendbildung soll alle im KJR Forchheim zusammengeschlossenen Jugendverbände (mit Vereinen, Kirchengemeinden) und Jugendgruppen (Jugendinitiativen, Jugendtreffs) in die Lage versetzen, Angebote der außerschulischen Jugendbildung auf örtlicher Ebene durchzuführen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Bildungsarbeit werden dabei von den Jugendorganisationen eigenständig festgelegt. Der Kreisjugendring trägt durch Beratung und Unterstützung (z.B. Vermittlung von Fachkräften) zur Qualifizierung der Angebote bei.

Außerschulische Jugendbildung soll jungen Menschen Hilfen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen. Den jungen Menschen werden hierbei Lernfelder angeboten, in denen sie ihre Situation und die bestimmenden inneren und äußeren Faktoren erfahren und ihr eigenes Verhalten überprüfen. Jugendbildung stellt damit Bezüge zu den unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen her und ermöglicht Bildungserfahrung durch abwechslungsreiche Angebotsformen und den Einsatz vielfältiger Methoden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden örtliche Angebote der außerschulischen Jugendbildung, die sich insbesondere auf die Bereiche der allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildung beziehen. Jeder Bildungsmaßnahme muss eine pädagogische Zielvorstellung zugrunde liegen, die mittels geeigneter Methoden umgesetzt wird. Die jugendlichen Teilnehmer/-innen sollen dabei möglichst weitgehend an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung beteiligt sein.

Eine örtliche oder gemeindliche Maßnahme liegt vor, wenn sich die Ausschreibung an Teilnehmer/-innen im Kreisgebiet bzw. dem Gemeindegebiet richtet. Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten können Abweichungen davon, bspw. aufgrund des schulischen Einzugsgebiets, berücksichtigt werden.

Die Förderung des KJR Forchheim ist vorrangig vor einer zusätzlichen Förderung aus Mitteln der bayerischen Staatsregierung zu gewähren. Die erhaltenen kommunalen Mittel sind bei der Antragstellung auf Landesebene anzugeben.

Eine Jugendbildungsmaßnahme kann nur gefördert werden, wenn diese vom Antragsteller durchgeführt wird (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung).

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im KJR Forchheim zusammengeschlossenen Jugendverbände (mit Vereinen, Jugendgruppen), Jugendgemeinschaften und Jugendinitiativen. Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller mit dem Landkreis Forchheim (Amt für Jugend, Familie und Senioren) die Vereinbarung nach §72a SGB VIII zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes abgeschlossen hat.

4. Förderungsvoraussetzungen

Jugendbildungsmaßnahmen im Sinne der Richtlinien liegen vor, wenn

- die Maßnahme dem Zweck und Gegenstand der Förderungsrichtlinie entspricht;
- die Maßnahme grundsätzlich allen Jugendlichen offen steht;
- die Teilnehmer/-innen (Kinder und Jugendliche) grundsätzlich mindestens 9 Jahre und nicht älter als 26 Jahre sind;
- die Teilnehmer/-innenzahl (Kinder und Jugendliche) mindestens 7 beträgt;
- die Teilnehmer/-innenzahl (Kinder und Jugendliche) nicht mehr als 60 beträgt;
- pro angefangene 20 Teilnehmer/-innen (Kinder und Jugendliche) muss 1 Referent/-in anwesend sein;

- pro angefangene 6 Teilnehmer/-innen (Kinder und Jugendliche) wird ein/e ehrenamtliche/r Betreuer/-in oder Referent/-in gefördert. Zum Beispiel bei 7 Teilnehmer/-innen (Kinder und Jugendliche) werden 2 ehrenamtliche Betreuer/-innen oder Referenten/-innen gefördert

Dauer der Maßnahmen:

Zuwendungen können beantragt werden für

- 1-Tagesmaßnahmen (mindestens 6 Arbeitsstunden)
- Mehrtagesmaßnahmen, jedoch in der Regel nicht länger als 10 Tage
- Seminarreihen, wovon innerhalb von 8 Wochen mindestens 3 Tage/Abende mit je 2 Stunden durchzuführen sind; dabei sind ausschließlich Themen der Jugendbildung zu behandeln

5. Umfang der Förderung

Förderungsfähige Kosten sind:

- Raummieten, Unterkunft und Verpflegung
- Fahrtkosten können nur dann als zuschussfähige Kosten angesetzt werden, wenn diese tatsächlich bezahlt wurden. Entsprechende Belege wie z.B. Kontoauszüge aus denen der Geldfluss ersichtlich ist, sind der Abrechnung beizulegen. Es sind vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen bzw. Fahrgemeinschaften zu bilden. Kosten für Einzelfahrer werden nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt.
- Fahrtkosten sind: Leihgebühr für Fahrzeuge, Tankbelege, Kilometergeldabrechnung bei Nutzung von Privatfahrzeugen (Pkw 0,30 €/km, Motorrad/Motorroller 0,13 €/km).
- Honorare für Referenten/-innen (aber nicht Personalkosten für Hauptberufliche- oder amtliche).
- Notwendige Arbeits- und Hilfsmittel, Programmkosten (Büromaterial, Kopien, Bastelmaterial, Eintritte, Fachbücher usw.)
- Notwendige Anschaffungen
- Nebenkosten (Versicherungen, Gebühren für Wasser/Strom/Abfallentsorgung, Erste-Hilfe-Koffer, usw.)

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen die überwiegend verbands- oder vereinsspezifische Zwecke haben
- reine Freizeiten ohne gezieltes Bildungsprogramm
- Maßnahmen, deren Programm weniger als zur Hälfte der Veranstaltungsdauer Themen im Sinne der Jugendbildungsmaßnahme umfassen
- Touristische Unternehmungen
- Erholungs- und Unterhaltungsveranstaltungen
- Exerzitien, Tage der Orientierung
- Turniere/Wettkämpfe/Trainingslager
- Kundgebungen
- die laufende Arbeit von örtlichen Gruppen bzw. die laufende örtliche Tätigkeit von Einrichtungen,
- geschlossene Treffen von Chören, Orchestern, Laienspielgruppen
- schul- und berufsqualifizierende Aus- und Fortbildungen.

sowie

- Alkohol und Tabakwaren sowie generell berauschende Mittel
- Trinkgelder
- Pfandausgaben und Pfandeinnahmen
- Medikamente

Nichtförderungsfähige Kosten sind bei der Kostenaufstellung auszuweisen und abzuziehen.

Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt 4,50 € pro Tag und Teilnehmer/-in (Kinder und Jugendliche; ehrenamtliche Betreuer/-innen und Referenten/-innen). Pro Seminarabend beträgt der Zuschuss 3,50 € pro Tag und Teilnehmer/-in (Kinder und Jugendliche; ehrenamtliche Betreuer/-innen und Referenten/-innen). Mit einer gültigen Juleica verdoppelt sich der Tagessatz für jede/-n Betreuer/-in und Referent/-in auf 9,00 € bzw. 7,00 €. Pro Maßnahme wird ein Höchstzuschuss von 900,00 € gewährt. Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.

6. Verfahren

Antragstellung:

- Die Anträge sind auf einem Formblatt einzureichen.
- Den Anträgen sind beizufügen:
 - a) die Ausschreibung bzw. Einladung
 - b) die Teilnehmer/-innenliste mit Unterschriften im Original
 - c) ein Bericht, aus dem
 - die Zielsetzung der Maßnahme,
 - der zeitliche Ablauf,
 - das jeweilige Arbeitsthema und
 - die angewandten Methoden ersichtlich sind sowie
 - ggf. weitere Unterlagen, die die Durchführung der Maßnahmen verdeutlichen.
 - d) eine Kostenaufstellung (mit Belegen)

Belege sind: Rechnungen, Kassenbelege, Ausgabebelege mit Unterschrift vom Träger und Empfänger/-in. Die Kosten müssen dem Träger oder dem/der Betreuer/-in im unmittelbaren Zusammenhang mit der Maßnahme entstanden sein.

Die Anträge sind spätestens 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme beim Kreisjugendring einzureichen.

Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.

Auszahlung des Zuschusses:

Antragsteller, die den Antrag bis zum 15.10. des lfd. Jahres beim KJR Forchheim fristgerecht einreichen, erhalten bei Bewilligung den Zuschuss im lfd. Haushaltsjahr ausbezahlt.

Antragsteller, die den Antrag nach dem 15.10. des lfd. Jahres beim KJR Forchheim fristgerecht einreichen, erhalten bei Bewilligung den Zuschuss im Folgejahr ausbezahlt.